

Welche Gewerbeberechtigung für die Errichtung von PV-Anlagen erforderlich ist

Die Errichtung von Photovoltaikanlagen umfasst folgende Schritte:

- Herstellung von PV-Komponenten
- Planung
- Aufständern (Das Anbringen der Paneelhalterungen)
- Befestigung der Paneelen an die Paneelhalterungen
- Verbinden der Paneelen und dem Wechselrichter
- Anschluss des Wechselrichters an die Stromversorgungsleitung (Netzparallelschaltung)

Für die einzelnen Schritte sind folgende Gewerbeberechtigungen notwendig:

Planung

Planung der Photovoltaikanlage einschließlich Wechselrichter: Elektrotechniker; Mechatroniker - insbesondere für Elektronik und Elektromaschinenbau (aufgrund des verbundenen Gewerbes); Ingenieurbüros für Elektrotechnik bzw. für Maschinenbau. Die Planung der Stromversorgungsleitungen nach dem Wechselrichter fällt in den Bereich der Elektrotechnik und Ingenieurbüros einschlägiger Fachrichtungen.

Aufständern

Bei Anlagen im kleineren Umfang und serienmäßig hergestellten Tragkonstruktionen sowie mit statischem Nachweis können alle Arbeiten vom Elektrotechniker ohne Baumeister, Zimmermeister, Dachdecker usw. ausgeführt werden.

Das Anbringen der Paneelhalterungen ist abhängig davon, wo diese Halterungen angebracht werden sollen - auf dem Niveau des Umgebungsbodens, an Fassaden oder Dächern. Für diese Tätigkeit bedarf es, sofern sie statisch aufwendig bzw. bedenklich ist, nachstehender Gewerbeberechtigungen:

Umgebungsboden: Metalltechnik für Metall und Maschinenbau, Baumeister, Zimmermeister

Fassaden: Metalltechnik für Metall und Maschinenbau, Baumeister

Dächer: Metalltechnik für Metall und Maschinenbau, Baumeister, Dachdecker, Zimmermeister

Alle weiteren Arbeiten dürfen von Elektrotechnikern oder Mechatronikern für Elektromaschinenbau und Automatisierung oder Elektronik oder Maschinen und Fertigungstechnik ausgeführt werden.

Montage von Paneelen

Die Befestigung der Paneele an den Paneelhalterungen (Einhängen, Einklipsen und Anschrauben von Photovoltaikpaneelen) ist als einfache Tätigkeit keinem reglementierten Gewerbe vorbehalten. Voraussetzung hierbei ist jedoch, dass auch die Laienbedienbarkeit bei den Verbindungsleitungen gegeben ist - also die Verbindungsleitungen steckerfertig ausgeführt sind.

Wechselrichter und Netz-Parallelbetrieb

Die Installation des Wechselrichters sowie der Regelelektronik und das Verbinden der Paneele untereinander und mit dem Wechselrichter: Elektrotechniker, Mechatroniker

Anschluss des Wechselrichters an bestehende und ausreichend dimensionierte Stromversorgungsleitung: Elektrotechniker, Mechatroniker

Anschluss an Stromversorgungsnetze: Elektrotechniker

Inselbetrieb

Elektrotechniker